

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 62/0035/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.06.2017 Verfasser: Herr Preuth						
Benennung der von der Süsterfeldstraße in südwestliche Richtung abgehenden Erschließungsstraßen							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">21.06.2017</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.06.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.06.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte, die im Bebauungsplan Nr. 963 ausgewiesene Verkehrsfläche entlang des ehemaligen Klosters „Guter Hirte

„Am Guten Hirten“

sowie die in den Bebauungsplänen Nr. 960 und 963 ausgewiesene Verkehrsfläche parallel der Wohnsiedlung „Süsterau“

„Süsterfeldwinkel“

zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In den als Anlagen beigefügten Bebauungsplänen Nr. 960 und 963 sind zwei Verkehrsflächen ausgewiesen, die in der Örtlichkeit bereits als Baustraßen ausgebaut sind. Diese Straßen dienen der Erschließung des dort entstehenden Baugebietes.

Zum einen handelt es sich um die Straße entlang des ehemaligen Klosters „Guter Hirte“. Um den Bezug zum Gebäude herzustellen, bietet sich als Straßename „Am Guten Hirten“ an. Die Grundstücke an dem schon seit langem bestehenden Stichweg sind hausnummernmäßig zur Süsterfeldstraße hin orientiert. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung müssten diese zwei Grundstücke hausnummernmäßig zum neuen Straßennamen orientiert werden.

Zum anderen handelt es sich um die Straße, die zur Erschließung der neuen Wohnbebauung dient. Um einen Bezug zur Süsterfeldstraße herzustellen, würde sich „Süsterfeldwinkel“ anbieten. Da die Straße parallel zur bereits bestehenden Wohnsiedlung Süsterau liegt, würde sich aus Sicht der Verwaltung auch „An Süsterau“ oder „Süsterauwinkel“ anbieten. Aus alten Karten lassen sich weitere Bezüge zu alten Gewannen oder Höfen nicht herstellen.

Ein Straßename für beide Straßen ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da beabsichtigt ist, keine Umfahrung zuzulassen. Zudem würde eine durchlaufende Hausnummerierung zu Verwirrung führen und mehrere Hinweisschilder nach sich ziehen.

Anlage/n:

- 1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 960
- 1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 963
- 1 Luftbild mit der Eintragung der geplanten Bebauung
- 1 Lageplan

STADT AACHEN

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB

Bebauungsplan Nr. 960

Süsterfeldstraße / Süsterau

Lageplan

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

- Lageplan
- Längsprofil (1 Blatt)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Schriftlichen Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan: - Begründung
- Durchführungsvertrag

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerrechtlichen Regelwerke werden bei der Stelle, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt, zur Einsicht bereitgehalten.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: Juli 2015), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 12.10.2015
Der Oberbürgermeister

Baudezernat
In Vertretung
gez. Prof. Dr. Sicking

Fachbereich Stadtentwicklung
und Vorhabenanlagen
Im Auftrag
gez. Kriesel

gez. Kroll
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

- Wohnbereich (Gelblichgrün)
- W Wohnbereich (schwarz)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,4
- GH 100,0
- Übersicht der Baugrenzen - siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 3
- A1 Profilsaum
- Fahrbahn
- Baugrenze - Bestimmungswort (schwarz), Bestimmungswort (blau)
- Fährenbegrenzungswort (dünne gestrichelte Linie), Bestimmungswort (dünne gestrichelte Linie)
- Mitteilungsgraben
- Verkehrsfläche
- Bauflächenbegrenzungswort - Bestimmungswort (schwarz), Bestimmungswort (grün)
- Versorgungswort (Bestandteil)
- St Stäbchen
- Fläche mit Bindung für die Befestigung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gießsteinen
- Zu erhaltender Baum
- Ankuppelbarer Baum
- LPB II
- LPB III
- LPB IV
- LPB V
- Verfahren zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5, 6)
- Wendel zwischen den Lärmschutzebenen

II. Nachrichtliche Übernahmen

Karte

III. Bestandsangaben

- Kontingenz
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksummer
- Wohnhaus mit Hausnummer
- Wohnhaus ohne Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude
- Durchfahrt
- 10m in Meter über NN
- Topographische Umrisse
- Kanalschacht
- Böschung
- Mauer
- Baum

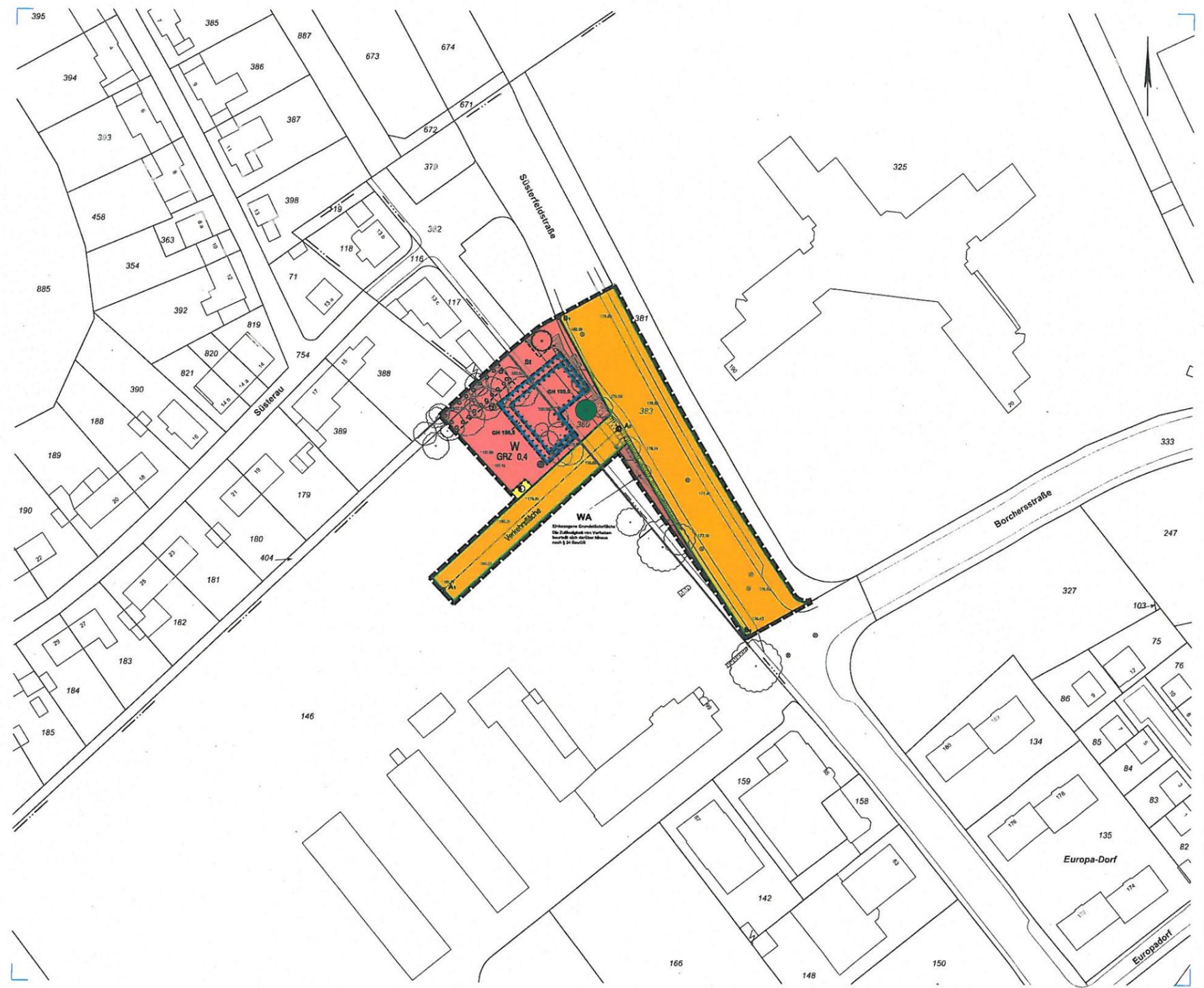
IV. Kennzeichnung

- Abgrenzung zwischen Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und nicht Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen einbezogener Flächen

1 : 500

GEMARKUNG Aachen
FLUR 1, 4
GEMARKUNG Laurensberg
FLUR 22

HINWEIS:
Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich en-Gemarkung.
Diese Gemarkung bezieht sich auf die Geltungsbereichsgrenze und die zeichnerischen Festsetzungen.
Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten dem digitalen Plan zu entnehmen.



Der Vorhabenträger hat am 14.05.2014 die Einhebung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) bei der Stadt Aachen beantragt.

Aachen, den 13.10.2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Kriesel

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2015 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Aachen, den 13.10.2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Kriesel

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 öffentlich ausgelegt.

Aachen, den 23.11.2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Kriesel

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragen. Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgelegt.

Aachen, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Aachen am 11.05.2016 als Satzung beschlossen worden.

Aachen, den 13.05.2016
Der Oberbürgermeister
Im Vertretung
gez. Wingefeld

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den 19.05.2016
gez. Philipp
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am 02.06.2016 erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Aachen, den 02.06.2016
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schaffert

BEBAUUNGSPLAN NR.
960
Süsterfeldstraße / Süsterau



